**Tagesordnungspunkt 6:**

**Annahme von Spenden**

I. Sachvortrag

Aufgrund von § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der Gemeinderat Frickingen über die Annahme und die Verteilung von Spenden zu entscheiden.

Mit diesen Bestimmungen soll die Öffentlichkeit über den Eingang von Spenden informiert werden. Die so hergestellte Transparenz soll dem Abhängigkeitsgedanken von Spender und Gemeinde entgegen wirken. Grundsätzlich wird zwischen eingegangenen und angebotenen Spenden unterschieden.

Folgende Geldspenden sind seit der letzten Beschlussfassung eingegangen:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Datum | Betrag | Zweck | Spender |
| 02.12.2020 | 200,00 | Spende zur Weitergabe an Vereine oder Einrichtungen  | Kessler Landtechnik, Leustetten |
| 28.12.2020 | 200,00 | Spende zur Weitergabe an Vereine oder Einrichtungen | Harald Hügle, Frickingen |
| 19.08.2021 | 300,00 | Spende für kommunale Aufgaben; Feuerwehr Frickingen  | Dr. Herbert Stein, Altheim  |

Folgende Geldspenden wurden seit der letzten Beschlussfassung angekündigt:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Datum | Betrag | Zweck | Spender |
| 23.09.2021 | 251,09 | Spende an das Kinderhaus Altheim für den Erwerb eines Hochbeets | Volksbank Überlingen  |
| 23.09.2021 | 202,30 | Spende an das Kinderhaus Altheim für den Erwerb eines Insektenhotel  | Volksbank Überlingen  |

Die ersten beiden Spenden sind zur Weiterleitung an örtliche Vereine und Einrichtungen vorgesehen und werden bei der nächsten Verteilungsrunde entsprechend berücksichtigt. Die restlichen drei Spenden verbleiben bei der Freiwilligen Feuerwehr bzw. dem Kinderhaus Altheim und damit bei der Gemeinde Frickingen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge über die Annahme der eingegangenen und angekündigten Spenden entscheiden.